

Per E-Mail: carole.winistoerfer@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Carole Winistörfer-Gerber
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Bern, 17.12.2012

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vom 9.3.2007 (RTVV): Anhörung
Ihre Referenz/Ihr Aktenzeichen: 012.1/1000345418

Sehr geehrte Frau Winistörfer

Mit Schreiben vom 3.12.2012 haben Sie uns eingeladen, bis zum 17.12.2012 Stellung zum Änderungsentwurf RTVV zu beziehen. Für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung danken wir Ihnen und nehmen sie hiermit fristgerecht wahr.

Wir stimmen dem Änderungsentwurf zu und verweisen auf unsere Vernehmlassung vom 29.8.2012 zum Änderungsentwurf RTVG. Bereits damals haben wir uns zur Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung für konzessionierte Veranstalter mit Gebührenanteil geäussert und diese unterstützt. Wir unterstützen das Anliegen noch immer und sind auch der Meinung, dass mit der Revision von Art. 37 RTVV eine Regelung für die Übergangsphase bis Inkrafttreten des revidierten RTVG geschaffen werden kann, die verhindert, dass Netzbetreiber bzw. regionale Fernsehveranstalter hohe Investitionen tätigen müssten. Detailliertere Ausführungen finden sich in der obgenannten Stellungnahme. Insbesondere ist wichtig, dass die Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung für konzessionierte Veranstalter mit Gebührenanteil nicht dazu führen darf, dass diese Veranstalter ein Verbreitungsrecht ausserhalb ihres Versorgungsgebietes erhalten. Vielmehr muss der jeweilige Kabelnetzunternehmer – mit Ausnahme desjenigen des definierten Versorgungsgebietes – über die Verbreitung frei entscheiden können.

Für die Berücksichtigung der Interessen der Kabelnetzbranche danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

SWISSCABLE – VERBAND FÜR KOMMUNIKATIONSNETZE

sig. Bolla

sig. Emmenegger

Dr. Claudia Bolla-Vincenz
Geschäftsführerin

Nicole Emmenegger
Leiterin Rechtsdienst